



Stadt Bergisch Gladbach

Der Bürgermeister

Amtliche Bekanntmachung

Bebauungsplan (BP) Nr. 2129 – Am Kalkofen – Bekanntmachung des Beschlusses zur Offenlage

Der Stadtentwicklungs- und Planungsausschuss der Stadt Bergisch Gladbach hat in seiner Sitzung am 04.07.2018 u.a. den folgenden Beschluss gefasst:

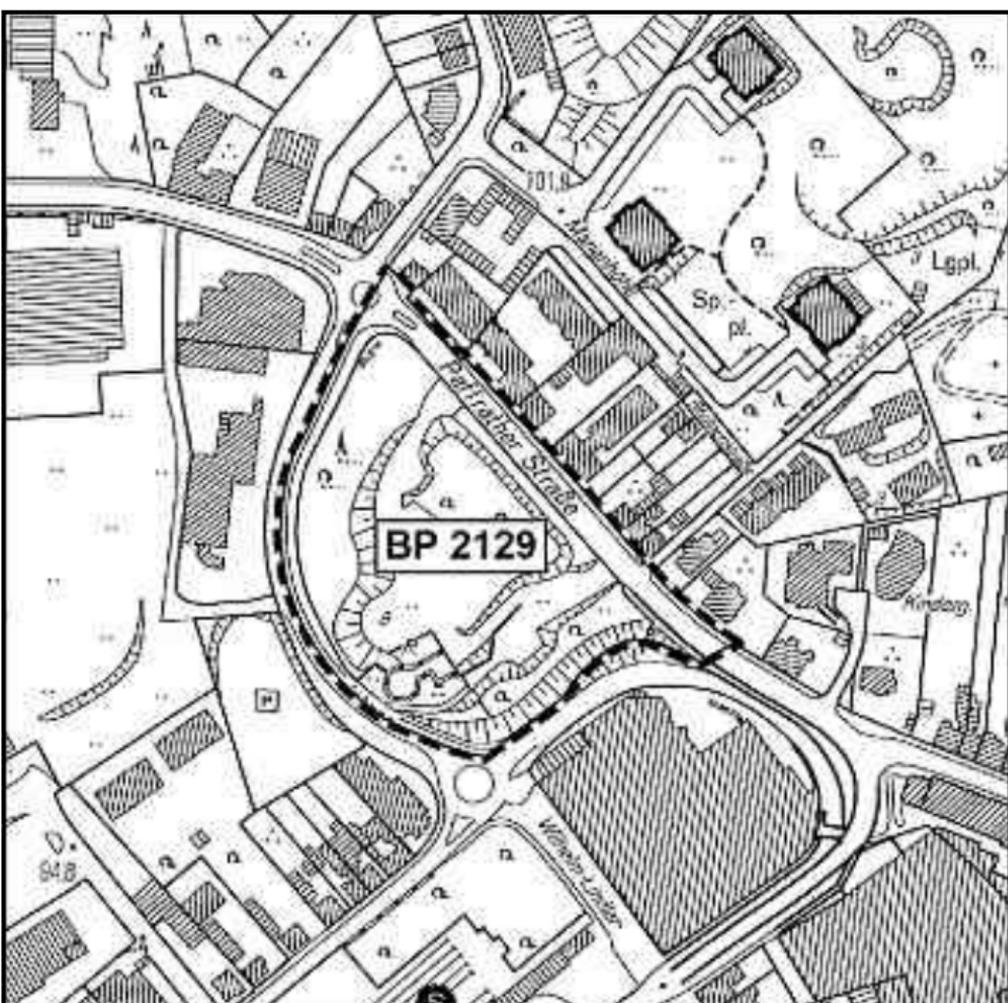
„Gem. § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) ist der

Bebauungsplan Nr. 2129 – Am Kalkofen –

mit seiner Begründung und den bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen für die Dauer eines Monats öffentlich auszulegen.“

Im Plangebiet soll eine gemischte Nutzung aus Wohnen und nicht störendem Gewerbe (Hotel-/Büronutzung) den angrenzenden Innenstadtbereich abrunden, ergänzen und in seiner Funktion stärken. Aufgrund geänderter Rahmenbedingungen im Umfeld (v.a. Wegfall der Diskothek an der Johann-Wilhelm-Lindlar-Straße) soll der rechtskräftige Bebauungsplan Nr. 2119 – Kalköfen Cox – durch einen neuen Bebauungsplan überlagert werden.

Der räumliche Geltungsbereich des Bebauungsplans umfasst einen Bereich am Rande der Bergisch Gladbacher Innenstadt nördlich angrenzend an die RheinBerg-Passage bzw. den S-Bahnhof. Er ist begrenzt durch die Paffrather Straße im Nordosten, die Johann-Wilhelm-Lindlar-Straße im Westen sowie die Jakobstraße im Südosten. Der Geltungsbereich des Bebauungsplans ist nachfolgend abgedruckt.



© Copyright: Rheinisch-Bergischer Kreis – Katasteramt –

Bekanntmachungsanordnung

Der vorstehende Beschluss des Stadtentwicklungs- und Planungsausschusses wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Die öffentliche Auslegung des Bebauungsplans findet in der Zeit

vom 14.08.2018 bis 14.09.2018

beim Fachbereich 6 – Stadtplanung im 5. Obergeschoss des Rathauses Bensberg, Wilhelm-Wagener-Platz, 51429 Bergisch Gladbach statt.

Eine Umweltprüfung gemäß § 2 Abs. 4 Baugesetzbuch wurde durchgeführt. Die ermittelten und bewerteten Belange des Umweltschutzes sind in einem Umweltbericht mit Aussagen zu den Schutzgütern Wasser, Geologie, Boden, Relief, Flora, Fauna, Mensch und seine Gesundheit (Altlasten, Kampfmittel, Bergbau, Luftschadstoffe, Klima, Geruch, Lärm, Ver- und Entsorgung, Freizeit und Erholung), Orts- und Landschaftsbild sowie Denkmäler dargelegt. Es liegen bereits folgende Arten umweltbezogener Informationen vor, die zugleich die Grundlage für den Umweltbericht bilden:

- Fachgutachten zur Lärmsituation und -prognose (Verkehrs-, Gewerbe-, Sportlärm), zur Luftschadstoffsituation und -prognose (Stickoxide und Feinstaub), zum Artenschutz sowie zum Baugrund und zu orientierenden entsorgungstechnischen Hinweisen (Bodenabtrag),
- Stellungnahmen zu den Themenbereichen Kampfmittelfunde, Baugrund, Bergbau, Grundwasserschutz und -bewirtschaftung, Erdbebengefährdung, Belange der Denkmal- und Bodendenkmalpflege, vorhandene Grünstruktur (v.a. Baumbestand mit Funktionen als Trittsteinbiotop und Lebensraum, für den Artenschutz, das (Stadt-)Klima sowie die Erholung), Naturhaushalt und Landschafts-/ Stadtbild, Begrünungs- und Ausgleichsmaßnahmen, Sicherung von zu erhaltenden Landschaftselementen, schutzwürdige Biotope, Schmutz- und Niederschlagswasserbeseitigung, Immissionschutz, Artenschutzrechtliche Belange, Bodenverunreinigung und -schutz.

Allgemeine Öffnungszeiten sind vormittags: montags bis freitags von 8.30 bis 12.30 Uhr und nachmittags: montags bis mittwochs 14.00 bis 16.00 Uhr, donnerstags von 14.00 bis 18.00 Uhr.

Während der öffentlichen Auslegung kann sich jedermann schriftlich oder zu Protokoll zu den Planungsabsichten äußern. Schriftliche Anregungen richten Sie bitte an die Stadtverwaltung, Fachbereich 6 – Stadtplanung, 51439 Bergisch Gladbach.

Hinweise

Stellungnahmen, die im Rahmen der öffentlichen Auslegung nicht fristgemäß abgegeben werden, können bei der Beschlussfassung über die Satzung unberücksichtigt bleiben. Über die Berücksichtigung von Anregungen entscheidet der Rat der Stadt.

Zur Beteiligung an der Bauleitplanung lade ich Sie herzlich ein.
Bergisch Gladbach, 05.07.2018

Lutz Urbach